

FAQ Judo-Portal/Wettkampflizenz

Muss jeder Athlet seine Lizenz persönlich beantragen oder kann der Verein die Beantragung gesammelt für seine Athleten durchführen?

Die Beantragung kann von einem Vereinsvertreter vorgenommen werden solange die Athleten/innen damit einverstanden sind. Am sinnvollsten ist es man lässt sich von dem/der Athleten/in die persönliche E-Mail Adresse geben und melden sie damit an. So bekommt der/die Athlet/in alle wichtigen Benachrichtigungen vom Judo-Portal und weiß sofort weiß dass er/sie im System angemeldet ist.

(Hintergrund: die E-Mail Adresse ist der LOGIN Name / dieser muss eineindeutig sein; eine mehrfache Verwendung einer E-Mailadresse ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich).

Ist es möglich, dass der Verein die Wettkampflizenz für die Athleten/innen bezahlt?

Ja, bei der Beantragung der Wettkampflizenz ist nur bei der Bankverbindung die Kontoverbindung des Vereins einzutragen.

Warum ist die Angabe einer Kontoverbindung verpflichtend?

Die Gebühr für die Wettkampflizenz und das Portal soll so gering wie möglich gehalten werden, um dies zu gewährleisten und einen extrem hohen Arbeitsaufwand zu vermeiden hat sich der DJB für ein einheitliches, sicheres System die Abbuchung entschieden.

Wie lange gilt die Wettkampflizenz?

Die Wettkampflizenz gilt ein Jahr. Nach einem Jahr muss die Wettkampflizenz erneut beantragt werden.

Gibt es eine Übergangsfrist für die Wettkampflizenz?

Ja. Es wird eine Übergangszeit bis einschließlich 30.4.2012 eingeräumt. Ab dem 1.5.2012 ist ein Start bei einer Meisterschaft ab Landesverbandsebene nur noch bei Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises (Judopass) und der gültigen DJB-Wettkampflizenz möglich.

Welchen Zeitrahmen muss bis zum Erhalt der Lizenz einplanen?

Der DJB kann die Wettkampflizenznummer erst vergeben wenn die Lizenzgebühr bezahlt worden ist und alle drei Erklärungen (Anti-Doping-Erklärung, Schiedsvereinbarung, Datenerklärung) unterschrieben, im Original per Post an den DJB gesendet worden sind. Der Bearbeitungszeitraum ist somit stark von dem Beantragenden abhängig und kann sehr unterschiedlich sein. Es ist ratsam eine langfristige Wettkampfplanung zu machen und die Wettkampflizenzen frühzeitig zu beantragen.



Ab welcher Liga ist die Wettkampflizenz vorgeschrieben?

Die Wettkampflizenz ist ab Landesebene verpflichtend.

Brauchen Kämpfer/innen aus anderen Nationen auch eine Wettkampflizenz z.B. für die Bundesliga?

Ja, auch Athleten/innen aus anderen Ländern müssen die drei Erklärungen beim DJB mit original Unterschrift einreichen und somit eine Wettkampflizenz beantragen.

Sind die zu unterzeichnenden Dokumente (Anti-Doping, Schiedsvereinbarung und Datenerklärung) irgendwo vorab einsehbar?

Die Erklärungen sind auf der DJB-Homepage als Muster einsehbar.

Kann ich die Schiedsvereinbarung, die Anti-Doping- Erklärung und die Datenerklärung auch per E-Mail oder Fax an den DJB senden?

Nein. Es wird die original Unterschrift des/der Athleten/in benötigt. Aus diesem Grund ist es unabdingbar die Unterlagen per Post an den DJB zu senden.

Erfolgt die Mitteilung der Lizenznummer ausschließlich per E-Mail?

Die Wettkampflizenz ist gültig, wenn Sie eine Lizenznummer vom DJB erhalten haben. Zusätzlich erhalten Sie eine Wettkampflizenzkarte, die ihnen ihre persönliche Wettkampflizenznummer nochmals mitteilt.

Wie kommt man an die Wettkampflizenzkarte?

Die Wettkampflizenzkarte wird per Post an die Athleten/innen versendet.

Ist die Mitgliedschaft im Judo-Portal kündbar?

Ja.

Sollten Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte an den Deutschen Judo Bund e.V.:

Telefon: 069-677208-0 oder senden Sie eine E-Mail an lizenz@judobund.de .